

Die Steuern und Gebühren im künftigen Finanzprogramm.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Wenn es sich um Erparungen in der Verwaltung, ebenso, wenn es sich um Mehreinnahmen aus den bestehenden Staatsbetrieben und Monopolen handelt, geht man von festen Tatsachen und Ziffern aus und kann auf die Zustimmung jener rechnen, mit denen sich über Fragen der Finanzpolitik überhaupt reden läßt. Anders bei den Steuern und Gebühren. Der Standpunkt der von den Abgaben Betroffenen, nämlich einerseits der großen Massen, andererseits der Wohlhabenden, ist ein ganz entgegengesetzter; da aber Erhöhungen allein nicht genügen, sondern auch voraussichtlich neue Einnahmen erschlossen werden müssen, kann man um so weniger auf ein übereinstimmendes Urteil rechnen. Jedenfalls wird es der Billigkeit entsprechen, daß, wenn die Massen mit Verzehrungssteuern und Monopolen belastet werden, die Wohlhabenden bei den direkten Steuern und den Gebühren stärker herangezogen werden.

Die direkten Steuern haben im Jahre 1913 431.5 Millionen Kronen eingetragen, um 31.5 Millionen mehr als veranschlagt worden war. Sievon ist das auf die Gebäudesteuern entfallende Viertel jeder Steigerung unfähig, während sich bei der Grundsteuer ein Mehrertrag von über 20 Millionen leicht erzielen läßt, wenn der 15prozentige Nachlaß gestrichen und der Satz für größeres Grundeigentum mäßig erhöht wird. Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ist der Grundsatz der Kontingentierung aufzugeben und zum Ausgleich der in verschiedenen Anlagbezirken sehr verschiedenen Besteuerung ohne besonderen Druck eine Erhöhung von 10 Millionen vorzunehmen. Die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften ist allerdings gegenwärtig schon sehr hoch; drückend ist sie aber doch nur für die Unternehmungen, die wenig verdienen, während Gesellschaften, die 10, 20 und mehr Prozent abwerfen, eine weitere Zusatzsteuer mit einer Leistung von wenigstens 10 Millionen ganz leicht vertragen. Die Rentensteuer bedarf eines vollständigen Umbaues, der anstatt 13.5 Millionen mindestens 40 Millionen bringen kann. Von der Personaleinkommensteuer entfielen 35.3 Millionen auf Einkommen über 12.000 K. Ein höherer Steuerfuß, schärfere Kontrolle und Steuerstrafen auch dann, wenn sich die Hinterziehung erst bei der Verlassenschaftsabhandlung herausstellt, können zu den 30 Millionen, welche die letzte Steuerreform eingebracht hat, noch weitere 30 Millionen hinzufügen. Daß die Dienstbezüge mehr an Steuern tragen als die Erträgnisse der Unternehmungen und des Kapitals zusammengenommen, ist denn doch auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Eine

Ein Kongreß der Kriegsgeschehen in Statten
Der Kongreß der Kriegsgeschehen in Statten

Wenn man sich die Steuererlässe der letzten Jahre anschaut, so wird man sich wundern, daß die Staatssteuer auf Bier und Wein nicht wie beim Branntwein mehr als verdoppelt, sondern nur um 50 Prozent erhöht, so ergibt dies eine Mehreinnahme von nahezu 50 Millionen. Eine weitere Einnahme ergibt sich aus einer Umgestaltung des Zuschlages für Pressehefteerzeugung, die gegenwärtig so eingehoben wird, daß der Zuschlag um so geringer wird, je mehr Hefen erzeugt wird, in eine rationelle Presseheftesteuer mit einem Ertrag von zehn Millionen.

Wenn schließlich das Petroleum 25 Millionen an Steuer einträgt, so ist es auf die Dauer unhaltbar, die Beleuchtung durch Gas oder Elektrizität frei zu lassen; wir glauben vielmehr, nicht unbillig zu sein, wenn wir von den bisher frei gelassenen Leuchtmitteln auch nicht weniger erwarten. Damit sind wir auf eine Mehreinnahmensumme von 120 Millionen bei den Verzehrungssteuern, also ungefähr auf dieselbe Summe wie bei den direkten Steuern, gekommen.

Die Stempel, Taxen und Gebühren haben im Jahre 1913 einschließlich der Fahrkartensteuer und der Punzierungsgebühren 266.4 Millionen getragen, veranschlagt waren sie mit 252 Millionen. Davon betragen die Uebertragungsgebühren 101 Millionen, gegenüber 771.7 Millionen Franken im französischen Voranschlag für dasselbe Jahr. Die Erbgebühren allein waren bei uns 29, in Frankreich 308 Millionen, also elfmal so hoch, während das Nationalvermögen Frankreichs höchstens viermal so hoch ist als in Oesterreich. Vor kurzem sind bei uns die Erbgebühren und ebenso die Gerichtsgebühren allerdings erhöht worden, aber in einem Maße, bei dem es nicht sein Bewenden haben kann. Hier also ist bei uns das Gebiet, auf dem am meisten geerntet werden kann. Neueinführungen, Erhöhungen und Vergebührenszwang können zu einer Mehreinnahme führen, die ohne Scheu mit 200 Millionen beziffert werden soll, ohne Scheu deshalb, weil wir das Geld nun einmal brauchen, weil die Träger der direkten wie der Verzehrungssteuern bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit belastet werden müssen, während unser Gebührensystem, so gut es einmal war, längst hinter der modernen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens zurückgeblieben ist.

Aus allen diesen Steuern und Abgaben können sich daher Mehreinnahmen ergeben von 450 Millionen, zuzüglich der Erparungen bei der eigentlichen Staatsverwaltung von 120 und der Mehreinnahmen bei den bestehenden Staatsbetrieben und Monopolen von 320 Millionen, im ganzen 900 Millionen Kronen. Wir aber brauchen mehr, und zur Ergänzung bedarf es anderer Maßnahmen von denen demnächst die Rede sein soll.